

Parlamentarischer Vorstoss

2024/142

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Bewilligungsfreier Sonntagsverkauf fürs ganze Gewerbe
Urheber/in:	Marc Scherrer
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	7. März 2024
Dringlichkeit:	—

Die aktuelle Ruhetagsverordnung des Kantons Basel-Landschaft beschränkt Sonntagsverkäufe auf Ladengeschäfte und offene Verkaufsstellen im Detailhandel ein, während Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe wie Banken, Coiffeurgeschäfte, Versicherungen und Reisebüros davon ausgenommen sind. Diese Beschränkung führt zu einer offensichtlichen Ungleichbehandlung.

Die beiden bewilligungsfreien Sonntage für die Saisonverkäufe sowie jene zwei im Dezember (Adventsverkäufe) werden von den lokalen Gewerbevereinen oft als willkommene Gelegenheit für die Durchführung von Veranstaltungen wie Dorfmärkte oder Strassenfeste genutzt. Die genannte Beschränkung schliesst jedoch einen grossen Teil der ansässigen Betriebe aus. Viele davon, hauptsächlich KMU, würden jedoch gerne an solchen Veranstaltungen teilnehmen und Werbung in eigener Sache machen. Insbesondere, da die traditionelle Gewerbeausstellung, die ursprünglich für sie gedacht war, immer seltener stattfindet und anscheinend ein Auslaufmodell ist.

Des Weiteren spiegelt die gesellschaftliche Entwicklung wider, dass Einkäufe an Sonntagen zur Normalität werden. Ein gutes Beispiel hierfür sind die Geschäfte am Flughafen Zürich, die sonntags regen Zuspruch erfahren. Darunter befinden sich Coiffeurbetriebe und Reisebüros. In einer Zeit, in der Flexibilität und Zugänglichkeit zunehmend an Bedeutung gewinnen, ist es essenziell, dass Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe die Möglichkeit haben, ihre Dienstleistungen auch an Sonntagen anzubieten – zumindest viermal im Jahr.

Die aktuellen Regelungen könnten demnach als Hindernis für die wirtschaftliche Entwicklung des Gewerbes angesehen werden. Eine Ausweitung der Möglichkeit von Sonntagsverkäufen auf alle Gewerbebetriebe könnte daher dazu beitragen, die lokale Wirtschaft zu fördern.

Der Regierungsrat wird gebeten, die notwendigen Schritte einzuleiten, um eine entsprechende Anpassung der Ruhetagsverordnung vorzunehmen.
